

Vorlage Finanzverwaltung**82/2020** öffentlich nicht-öffentlich**Beratungsgegenstand**

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Blaustein, des Eigenbetriebs Bad Blau und des Eigenbetriebs Wasserversorgung Blaustein

Beschlussantrag

Zustimmung gemäß beigefügtem Rechenschaftsbericht


Thomas Kayser
Bürgermeister**I. Sachvortrag**

Die Verwaltung hat nach § 95 Abs. 1 GemO die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei hat sie die wichtigsten Ergebnisse der Rechnung sowie erhebliche Abweichungen der Rechnungsergebnisse von den Haushaltsansätzen anzuführen.


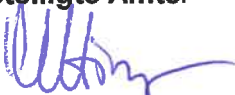
Außerdem soll durch den Rechenschaftsbericht ein Überblick über das abgelaufene Rechnungsjahr gegeben werden.

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Nach § 95 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Nach Feststellung der Jahresrechnung kann diese zur Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt bereitgestellt werden.

IV. Nachhaltigkeitseinschätzung

- Ein Nachhaltigkeitscheck wurde durchgeführt und liegt der Sitzungsvorlage bei.
 Ein Nachhaltigkeitscheck wurde aus folgendem Grund nicht durchgeführt:
Beschluss ist gesetzlich gefordert.

Verfasser
Scheller
Fachbereichsleiter
Finanzverwaltung**Beteiligte Ämter**
Jürgen Oettinger
Amtsleiter
Finanzverwaltung
Martin Grupp
Fachbereichsleiter
Finanzverwaltung
Jürgen Stübler
Geschäftsführer
Bad Blau**Anlagen** Rechenschaftsbericht 2019

→ wird nachgereicht!